

AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL

SOZIALWISSENSCHAFTLICHES,
KLASSISCHES, SPRACHEN- UND
KUNSTGYMNASIUM MERAN

Schulstelle Verdisträße 8 - 39012 Meran

Schulstelle O.-Huber-Straße 72 - 39012 Meran



☎ 0473/230028

☎ 0473/231090

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE

LICEO DELLE SCIENZE UMANE,
LICEO CLASSICO, LINGUISTICO ED
ARTISTICO MERANO

Sez. staccata Via Verdi, 8 - 39012 Merano

Sez. staccata Via O.-Huber, 72 - 39012 Merano

Steuernummer/Codice fiscale: 82005470214

✉ os-gym.meran@schule.suedtirol.it

PEC: gym.meran@pec.prov.bz.it

Internet: www.gymme.it

BESCHLUSS NR. 12/2019

Am 16.12.2019 um 16.45 Uhr

ist der Schulrat des Sozialwissenschaftlichen, Klassischen, Sprachen- und Kunstgymnasium Meran aufgrund einer formellen Einladung der Vorsitzenden des Schulrates, an der Schulstelle Verdisträße zu einer Sitzung zusammengetreten.

BETRIFFT: *Schülerbeiträge für Lehrausgänge, eintägige Ausflüge und Klassenlektüre*

Anwesend sind:

Vorsitzende:

Anita Schmidhammer

Direktorin:

Martina Rainer

Vertreter/innen der Lehrer/innen:

Nadia Cazzolli
Monika Kollmann
Martin Greiter
Michela Virgadola
Bettina Fleischmann
Claudia Sacchetto

Vertreter der Eltern:

Pircher Thomas (ab 17.30 Uhr)
Melanie Parth

Vertreterin des Verwaltungspersonals:

Renate Ursch

Vertreter/innen der Schüler/innen:

Kathrin Rösch
Manuel Gruber
Sophia Tappeiner

Elternvertreter im Landesbeirat:

Marino Casucci

Betrifft: *Schülerbeiträge für Lehrausgänge, eintägige Ausflüge und Klassenlektüre*

Nach Einsichtnahme:

- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 über die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonome Provinz Bozen;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 über die Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsextern Personen;
- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung, betreffend Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das D.P.R Nr. 275 vom 08.03.1999, betreffend Regelung zur Autonomie der Schulen;
- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000, betreffend Autonomie der Schulen;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 08.06.2009, betreffend Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitende Veranstaltungen;
- in die Beschlüsse des Lehrerkollegiums Nr. 06 vom 10.11.2009 und des Schulrates Nr. 14 vom 14.12.2009, betreffend "Richtlinien für die Planung und Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen";
- in den Dreijahresplan des Bildungsangebots, in Kraft gesetzt mit den Beschlüssen des Schulrates Nr. 02 vom 22.02.2017 (Teil A und B) und Nr. 09 vom 14.11.2019 (Teil C);
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 10 vom 14.11.2019, mit welchem der Schulkalender für das Schuljahr 2019/2020 beschlossen wurde;
- in die Protokolle der Klassenräte; der Arbeitsgruppen sowie der Gremien;

festgestellt, dass

- die vorgelegten Anträge mit den Zielsetzungen des Dreijahresplans des Bildungsangebotes übereinstimmen und zur Veranschaulichung des Unterrichts beitragen;
- die Ausgaben für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen gemäß den internen Kriterien ein bestimmtes Ausmaß an Kosten nicht überschreiben dürfen, um allen Schülern und Schülerinnen unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund die Teilnahme zu ermöglichen;

Nach ausführlicher Diskussion

b e s c h l i e ß t

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit (1 Schülerin ist nicht stimmberechtigt, weil nicht volljährig) die errechneten Schülerbeiträge, wie sie in der beigelegten Tabelle aufscheinen, zu genehmigen.

Die Tabelle bildet integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Gelesen, genehmigt und gezeichnet.

Die Vorsitzende des Schulrates

Anita Schmidhammer

Anita Schmidhammer



Die Sekretärin des Schulrates

Renate Ursch

Renate Ursch